

Bürgerbegehren zum Bürgerspitalareal: „Keine Brutalarchitektur in der historischen Altstadt“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, das laufende Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Amberg 155 „Bürgerspitalareal II“ nicht weiter zu verfolgen, um ein neues Verfahren zu ermöglichen mit Beteiligungsprozess für die Bürgerinnen und Bürger unter Einbeziehung von für Denkmal- und Klimaschutz ausgewiesenen Stadtplanerinnen und -planern?

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Begründung:

Die Stadt Amberg verkauft öffentliches Eigentum, das aus einer 700 Jahre alten königlichen Stiftung für soziale Zwecke stammt, an die Tochtergesellschaft eines auswärtigen Immobilienunternehmens. Dessen Bauvorhaben auf dem mit rund 5.000 m² für die Innenstadt von Amberg vergleichsweise großen Gelände ist für die Stadtentwicklung äußerst bedenklich:

Denkmalschutz: Das geplante Gebäude liegt im geschützten Ensemble der historischen Altstadt, in unmittelbarer Nachbarschaft von Spitalkirche, Wirtschaftsschule und Ringtheater – alles geschützte Denkmäler. Der rein funktional geplante, fast 65 m lange Gebäudekomplex passt nicht in dieses Umfeld und entspricht in keiner Weise der ansonsten für die Altstadt geltenden Baugestaltungssatzung, die für das Vorhaben aber nicht gilt. Das geschützte Stadtbild wird so dauerhaft beschädigt.

Öffentlicher Raum: Anders als noch 2014 geplant, sollen keine öffentlichen Grünanlagen geschaffen, sondern nur ein im Wesentlichen versiegelter „Freiflächenbereich öffentlich zugänglich“ werden. Auch die früher geplante Durchgängigkeit des Viertels entfällt.

Stadtklima: Auf den Klimawandel mit gerade in Innenstädten steigenden Temperaturen muss die Stadtplanung reagieren – z.B. mit Begrünung und angepasster Bebauung. Das ist breiter Konsens in Wissenschaft und Politik – einschließlich der Landesregierung, die eine „verstärkte Klimaarchitektur“ fördern will. Mit weitgehender Flächenversiegelung, dunklem Blechdach und gerade mal zwei Bäumen nebst etwas Fassadengrün im Außenbereich läuft das Vorhaben dem zuwider.

Wohnen: Der Investor plant zwar Wohnungen, ob da allerdings etwas anderes entsteht als teure Eigentumswohnungen, ist fraglich. Vorgaben der Stadt – etwa zum sozialen Wohnungsbau – gibt es nicht.

Verkehr: Die vorgesehenen Ein- und Ausfahrten für die geplante Tiefgarage über Ziegelgasse und Spitalgraben sind mehr als problematisch, zumal der geplante Supermarkt zusätzlichen Verkehr verursachen wird.

Planungshoheit der Stadt: Das Grundstück ist das Tafelsilber der Stadt. Mit dem Verkauf und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vergibt die Stadt auf Dauer ihre Handlungsmöglichkeiten bei der Stadtentwicklung.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					92224	Amberg		
2					92224	Amberg		
3					92224	Amberg		
4					92224	Amberg		
5					92224	Amberg		
6					92224	Amberg		
7					92224	Amberg		
8					92224	Amberg		